

# MERKBLATT

## Was tun nach dem Hochwasser?

Aus aktuellem Anlass gibt der Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Sachsen-Anhalt, technische Hinweise zur Wiederinbetriebnahme von Heizungsanlagen nach Hochwasserschaden. Folgeschäden, die durch fahrlässige Inbetriebnahme einer Heizungsanlage entgegen der Versicherungsvorgaben oder Herstellerangaben entstehen, können zum Verlust des Versicherungsschutzes durch die Versicherung des Kunden bzw. zu privatrechtlichen Haftungsansprüchen gegen den ausführenden Sanitär-Heizung-Klima-Fachbetrieb führen!

### Wiederinbetriebnahme von Heizungsanlagen

Die Wiederinbetriebnahme einer durch Hochwasser geschädigten Heizungsanlage ist mit erheblichen Sicherheitsrisiken verbunden. Wasserschäden z.B. an elektronischen Bauteilen können zu folgenschweren Sicherheitsausfällen beim Betrieb der Geräte oder zu Kurzschluss und Bränden führen. Bei Wassereintritt an elektronischen Teilen sowie feuerberührten Komponenten ist oftmals lt. Herstellerangaben eine Reparatur unmöglich. Auf Grund von belastetem Wasser (z.B. Fäkalien oder Verunreinigungen mit Farben, Ölen...) kann in Langzeitwirkung eine chemische Korrosion hervorgerufen werden, die nicht sofort erkennbar ist.

Allgemein gilt: Betroffene sollten zunächst Ihre Versicherung einschalten, um eine Kostenübernahme der Sanierung prüfen zu lassen. Wenn eine Elementarschadenabsicherung besteht, wird in aller Regel ein Schadensgutachter oder eine öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger in Abstimmung mit der Versicherung eingesetzt. Dieser Sachverständige prüft, ob eine Heizungsanlage ausgetauscht werden muss oder repariert werden kann. Wenn kein Versicherungsschutz für die Heizungsanlage gegeben ist, muss der ausführende Sanitär-Heizung-Klima-Fachbetrieb unbedingt den Hersteller konsultieren und den weiteren Verfahrensweg mit ihm abstimmen.

### Wiederinbetriebnahme von Gasanlagen

Bei Gasanlagen ist von dem Vertragsinstallateurunternehmen im Einzelfall zu prüfen und mit dem zuständigen Gasversorger abzustimmen, in wieweit die betroffenen Anlagenteile und Gasgeräte ersetzt werden müssen. Dem Hochwasser direkt ausgesetzte Gaszähler, Gasdruckregelgeräte oder Gasgeräte sind auszutauschen. Erst nach vollständiger Instandsetzung der vorgenannten

Bauteile kann die Heizungsanlage entsprechend DVGW-G 600 wieder in Betrieb genommen werden. Durch gezielte und kompetente Beratung können geschulte SHK Innungsbetriebe ihren Kunden die Vorteile einer Heizungsmodernisierung herausstellen: Wirtschaftlichkeit, Komfortsteigerungen, Energiekosteneinsparung, Umwelt- und Klimaschutz.

## Wiederinbetriebnahme von Heizölanlagen

Wasser aus Kellern und Gebäuden kann ohne weitere Maßnahmen ins Freie, vorzugsweise in einen Kanaleinlauf gepumpt werden, sofern auf der Wasseroberfläche kein Öl bzw. keine Ölschlieren erkennbar sind und der Grundwasserspiegel sowie die Gebäudestatik dies zulassen. Ist auf der Wasseroberfläche Öl erkennbar, sollte das Wasser von der Feuerwehr oder einem entsprechenden Fachbetrieb über einen Ölabscheider abgepumpt werden.

In überflutete Räume sollten in keinem Fall Ölbindemittel eingestreut werden, da sie das Abpumpen erschweren und zu Schäden an Pumpen führen können. Ölverunreinigungen im Gebäude können beispielsweise durch den Einsatz von Emulgatoren oder speziellen Reinigungsmitteln beseitigt werden. Fragen Sie hierzu Ihren Mineralölhändler um Rat. Er kann Ihnen bei Bedarf auch spezialisierte Betriebe zur Ölschadensbeseitigung nennen. Ölverunreinigungen können zu Geruchsbelästigungen führen. Diese sind ungiftig und stellen somit keine gesundheitliche Gefährdung dar.

In jedem Fall ist es ratsam, für eine gute Durchlüftung der Räume zu sorgen. Damit fördern Sie zugleich die Trocknung der Räume.

Heizöltank und Ölleitungen sollten auf Beschädigungen untersucht werden, um festzustellen, ob Wasser in die Leitungen und den Heizöltank eingedrungen ist. Zum Nachweis kann eine Heizölprobe vom Tankboden gezogen werden oder Wassernachweispaste verwendet werden. Auch wenn keine offensichtlichen Schäden erkennbar sind, sollte die Anlage sicherheitshalber von einem Heizungsfachmann oder einem Tankbau-/ Tankschutzexperten überprüft werden. Ist die Ölversorgung des Heizkessels aus der Tankanlage vorübergehend nicht möglich, stellt Ihnen Ihr Mineralölhändler Kanister oder ein Ölfass für die Notversorgung zur Verfügung.